

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



5. Jahrgang

Baruth/Mark, den 14. Mai 2011

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachungen Sitzungsdienst Seite 2

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark
für das Haushaltsjahr 2011 vom 28.04.2011 Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Messungen
von Emissionen der Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der
Biomassekesselanlage Unitherm Baruth GmbH gemäß § 11 i. V. m.
§ 4 (6 + 7) der 17. BImSchV Seite 3

Bekanntmachung Bienenmonitoring gegen Amerikanische Faulbrut Seite 4

Bekanntmachung der gemeinnützigen Stiftung Wälder für
Morgen - Rückzahlung der Jagdpacht für das Naturschutzgebiet
Schöbendorfer Busch Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 25.05.2011 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt-
verwaltung
- **Ausschuss für Bildung,
Soziales und Kultur:**
am 23.05.2011 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt-
verwaltung
- **Bauausschuss:**
am 06.06.2011 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt-
verwaltung
- **Werksausschuss des Ei-
genbetriebes WABAU:**
am 07.06.2011 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt-
verwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 08.06.2011 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt-
verwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Hauptausschuss

Im öffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 06.04.2011 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 06.04.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlusnummer Kurzzinhalt

11/019HA	Aufhebungsbeschluss zum Beschluss 10/021 HA vom 03.03.2010
11/020HA	Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes in der Gemarkung Horstwalde, Flur 2, Fst. 255 und Festsetzung des Kaufpreises

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlusnummer Kurzzinhalt

11/018	Beschluss des Ausbauprogramms der Teileinrichtung Gehweg an der Anlage 3 der Petkuser Hauptstraße - Ortsdurchfahrt der B 115
11/021	Beschluss über den Zuschuss (Eigenanteil) der Ausbaukosten für 3 Maßnahmen im Bodenordnungsverfahren Mückendorf
11/023	Abwägung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011 der Stadt Baruth/Mark
11/024	Beschluss der Haushaltssatzung/des Haushaltsplans 2011 der Stadt Baruth/Mark
11/025	Beschluss des Höchstbetrags des Kassenkredits der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2011
11/026Frak	Beschluss zur Aufstellung eines Gewichtsbegrenzungs-Verkehrsschildes bis 7,5 t auf dem Parkplatz vor dem Warmbad bzw. Schloss nach Abschluss der Bauarbeiten am Frauenhaus
11/027	Beschluss über die Besetzung des Begleitausschusses „Energie“ mit den folgenden Personen: <i>Herrn Lutz Möbus, Herrn Werner Molsner, Herrn Gert-Rainer Schacht, Herrn Michael Ebell</i>
11/032Frak	Bekanntnis der Stadtverordnetenversammlung zum Erhalt des Schulstandorts Baruth/Mark mit staatlicher Grundschule und freier Oberschule

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlusnummer Kurzzinhalt

11/031	Zustimmung zum Grundstückstauschvertrag Stadt Baruth/Mark ./i. Hatzfeldt - Wildenburg'sche Verwaltung
11/022	Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Baruth, Flur 5, Fst. 336/4 und 336/5 und Festsetzung des Kaufpreises
11/033	Beschluss zur Anwendung des Sanierungserlasses GZ IV A 6 - 52140-8/03 zum Zweck der Erhebung/Festsetzung Gewerbesteuer

Baruth/Mark, den 02.05.2011
gez. Ilk
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Baruth/ Mark für das Haushaltsjahr 2011

vom 28. April 2011

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBL I S.202,207) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	8.885.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	7.446.200 EUR
außerordentlichen Erträge auf	607.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	607.000 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	15.480.200 EUR
Auszahlungen auf	15.202.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.883.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.420.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.597.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.757.600 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.024.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der über- und außerplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe von der Kämmerin zugestimmt werden.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000 Euro und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 23. Mai 2011 bis 14. Juni 2011 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark im Bürgerbüro öffentlich aus.

Baruth/ Mark, den 28.04.2011

Dienststunden:
 Montag bis Mittwoch 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
 Donnerstag 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
 Freitag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Baruth/ Mark, den 28.04.2011

Ilk
 Bürgermeister

Ilk
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2011 vom 28. April 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der Biomassekesselanlage der Unitherm Baruth GmbH gemäß § 11 i. V. m. § 4 (6+7) der 17. BImSchV

Die Pfeleiderer AG betreibt am Standort 15837 Baruth/Mark die Unitherm Baruth GmbH als Energiezentrale zur Erzeugung von Prozessenergie für das Faserplattenwerk der Pfeleiderer AG, die Kunz Faserplattenwerk Baruth GmbH.

Als Brennstoff wird in den Rostkesselanlagen Biomasse in Form von Altholz eingesetzt. Der Betrieb der Rostkesselanlagen erfolgt entsprechend den Vorgaben der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV).

Gemäß § 18 der 17. BImSchV ist die Unitherm Baruth GmbH verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse kontinuierlicher Emissionsmessungen und die Verbrennungsbedingungen zu unterrichten. Im Folgenden werden die Messergebnisse für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 veröffentlicht.

Verbrennungsbedingungen

Die Verbrennungstemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung darf 850 °C nicht unterschreiten. Sie muss auch bei ungünstigsten Bedingungen für einen Zeitraum von mindestens 2 s eingehalten werden. Die Einhaltung der o. g. Verbrennungsbedingungen wurde im Rahmen von Funktionsüberprüfungen und Kalibrierungen kontinuierlich arbeitender Messeinrichtungen nach § 11 i. V. mit § 4 (6 + 7) der 17. BImSchV durch ein nach § 26 BImSchG zugelassenes Messinstitut festgestellt.

Zur Aufrechterhaltung der Mindesttemperatur während des Anfahrens sowie bei drohender Unterschreitung der Mindesttemperatur ist die Anlage mit Zusatzbrennern ausgerüstet, die mit Erdgas betrieben werden. Beim Anfahren der Anlage bleiben die Zusatzbrenner solange in Betrieb, bis eine Temperatur in der Nachbrennzone oberhalb 850 °C erreicht ist. Bei einem Temperaturabfall werden die Zusatzbrenner rechtzeitig eingeschaltet, sodass sichergestellt wird, dass keine Unterschreitung von 850 °C erfolgt.

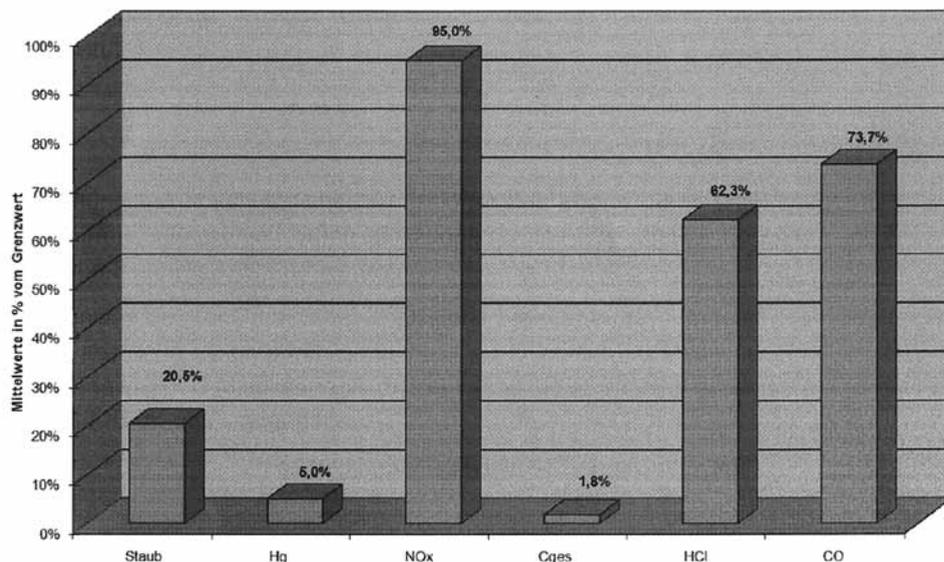
Sollte dennoch die Temperatur von 850 °C unterschritten werden, erfolgt eine automatische Verriegelung der Holzzufuhr der Anlage.

Kontinuierliche Emissionsmessungen

Entsprechend den Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides sind an der Biomassekesselanlage die Emissionskenngößen Gesamtstaub, Quecksilber und seine Verbindungen (Hg), Stickstoffoxide (NOx), Gesamtkohlenstoff (C-Gesamt) sowie gasförmige anorganische Chlorverbindungen (HCl) und Kohlenmonoxid (CO) kontinuierlich zu ermitteln und aufzuzeichnen.

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgt durch eignungsgeprüfte Emissionsmessgeräte, die jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft und jeweils im Abstand von 3 Jahren kalibriert werden.

Ergebnisse kontinuierliche Emissionsmessungen - 2010



Die Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen sind im folgenden Diagramm dargestellt. Dabei sind für die oben genannten kontinuierlich zu messenden Schadstoffkomponenten die jeweiligen Mittelwerte in Prozent - bezogen auf den zulässigen Tagesmittelwert nach der 17. BImSchV - angegeben.

Die Abbildung zeigt, dass die Messwerte im Jahresmittel unter den Tagesgrenzwerten liegen. Bei technischen Störungen kam es vereinzelt zu Grenzwertüberschreitungen. Über die Dauer und die Höhe der Überschreitungen sowie über die eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der Störung wurde das Amt für Immissionsschutz jeweils zeitnah informiert.

Ergebnisse kontinuierlicher Emissionsmessungen - Überschreitungen

Anzahl Überschreitungen

Komponente	Halbstundenmittelwert	Tagesmittelwert
Staub	10	2
Hg	2	0
NOx	3	1
C-Ges	0	0
HCl	2	1
CO	5	5

Die Ursachen für die festgestellten Grenzwertüberschreitungen wurden erkannt und umgehend beseitigt. Es wurden Maßnahmen zur dauerhaften Optimierung ergriffen.

Diskontinuierliche Emissionsmessungen (Einzelmessungen)

Entsprechend den Anforderungen der 17. BImSchV i. V. mit den Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides sind an der Biomassekesselanlage folgende Einzelmessungen durchzuführen:

- Σ Cadmium (Cd) und Thallium (Tl)
- Σ Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Chrom (Cr), Kobalt (Co), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V), Zinn (Sn)
- Dioxine und Furane (PCDD/F).

Die Ergebnisse der Messungen für das Jahr 2010 sind im Folgenden zusammengestellt. Die Messergebnisse beziehen sich auf das trockene Abgas im Normzustand und sind bezogen auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 11 %.

Parameter	Messwert (Maximalwert zzgl. erweiterter Messunsicherheit)	Grenzwert
Summe Cd und Tl	0,0007 mg/m ³	0,05 mg/m ³
Summe Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	0,048 mg/m ³	0,5 mg/m ³
Summe As, B(a)p, Cd, Co, Cr	0,0007 mg/m ³	0,05 mg/m ³
PCDD/F [I-TEQ] GW = Grenzwert	0,0188 ng/m ³	0,1 ng/m ³

Die diskontinuierlich ermittelten Emissionswerte für die o. g. Schwermetalle unterschritten im Berichtszeitraum deutlich die vorgegebenen Grenzwerte. Die Anforderungen des Genehmigungsbescheides und der 17. BImSchV werden sicher erfüllt.

18.04.2011

Unitherm Baruth GmbH

Bekanntmachung

Bienen-Monitoring gegen Amerikanische Faulbrut

Die Biene, unser nach Rind und Schwein wichtigstes Nutztier, gilt es weiterhin vor Krankheiten zu schützen. Daher führt das Land Brandenburg auch im Jahr 2011 wieder ein Monitoring durch, um rechtzeitig die Amerikanische Faulbrut erkennen und bekämpfen zu können.

Der Landkreis Teltow-Fläming ruft die Imker auf, nach der zweiten oder dritten Schleuderung (etwa 1. Junihälfte) 500 g Honig der ersten ein bis zehn Bienenvölker bzw. von allen weiteren zehn Völkern zusätzlich 500 g Honig zur bakteriologischen Untersuchung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Luckenwalde abzugeben. Es kann auch eine Abholung nach vorheriger Absprache erfolgen (Tel.: 0 33 71/6 08 22 15). Diese Untersuchung ist kostenlos.

Dr. Neuling
Amtstierärztin

Bekanntmachung der gemeinnützigen Stiftung Wälder für Morgen

Rückzahlung der Jagdpacht für das Naturschutzgebiet Schöbendorfer Busch

Wir bitten die Eigentümer von Flächen im NSG Schöbendorfer Busch, sich bei der gemeinnützigen Stiftung Wälder für Morgen zu melden. Sie haben Anspruch auf Rückzahlung der Jagdpacht für das JJ 10/11 und rückwirkend.

Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin unter
Tel.: 01 73/6 21 17 72.

Stiftung Wälder für Morgen



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen: Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.